

Zur Erläuterung.

Da nach dem General-Innungstatut von 1780, ingleichen nach dem Mandat von 1810, so wie nach dem Special-Innungstatut für die Buchdrucker-Innung in Leipzig vom Jahre 1811, unter Innung in der Regel nur die Herren Buchdruckerbesitzer daselbst verstanden werden, keineswegs damit aber die, nach dem Specialstatut unter dem Namen Innungsverwandte gedachten Gehilfen, daher ihnen auch — außer in Betreff ihrer Unterstützungscassen — eine Stimme in Innungsangelegenheiten nirgends eingeräumt ist, so finden wir, die unterzeichneten Gehilfendeputirten, indem nicht allen Lesern dieser Blätter die Quellen und Zuflüsse unserer Unterstützungscassen bekannt sein können, uns veranlaßt, in Betreff der in Nr. 196 d. Bl. von den Herren Buchdrucker-Innungsvorständen inserirten **Bekanntmachung** Folgendes zur nähern Verständigung zu bemerken: daß nämlich die Gehilfen, ziemlich 800 an der Zahl, es selbst sind, welche sich unterstützen, nicht aber, wie mit den Verhältnissen Unkundige nach jener Bekanntmachung leicht annehmen könnten, die Innung es ist, welche sie unterstützt; indem, mit wenigen Ausnahmen, die Beiträge zu Unterstützungen an Durchreisende, Kranke, Invaliden, Witwen und bei Sterbefällen für jeden einzelnen Buchdruckergehilfen sich jährlich ziemlich auf 7 bis 8 Thaler, ja bei vielen noch darüber belaufen, ungerechnet die häufigen außerordentlichen Sammlungen in Folge von Bittschriften solcher Bedürftigen, welche entweder directe Ansprüche an die Cassen nicht mehr haben, oder — wie es oft der Fall — trotz der gewöhnlichen Unterstützungsmittel besonderer Hilfe bedürftig und würdig sind. Die Herren Principale tragen allerdings zu einigen dieser Unterstützungscassen auch bei, einige sehr ansehnlich, haben jedoch auch die gleiche Berechtigung auf Unterstützung, welche zwar von gar Manchem nicht, von Andern aber, ohne Ansehung der Bemittelung, auch schon in Anspruch genommen worden ist. Da nun unserer nicht geringen Beitragspflichten in jener Bekanntmachung keine Erwähnung geschieht, so erlauben wir uns dies hierdurch um so mehr zu ergänzen, als wir nicht verbergen wollen, daß wir — wenn unsrerseits von Bitten und Wünschen an unsere hohe Landesbehörde die Rede ist — gerade auf diesen Umstand ein Gewicht legen; denn die Gehilfen sind es, trotz aller schlimmen Conjunctionen, durch ihre große Mäßigkeit, durch ihre Bereitwilligkeit und Ausdauer in Erfüllung ihrer Beitragspflichten vorzugsweise seit fast drei Decennien hindurch gewesen, welche die Unterstützungscapitalien — neben allerdings weiser Verwaltung — auf die erfreuliche Höhe von mehr als 15,000 Thlr. gebracht haben, die noch wachsen, wobei wir gern der in der jüngsten Vergangenheit bei außerordentlichen Veranlassungen von einigen uns stets wohlwollend gesinnten Herren Principalen unsern Unterstützungscassen geschenkten Fonds mit Dank und Freude uns erinnern.

Leipzig, den 16. Juli 1846.

Ehr. Fr. Nödiger,
Just. Friedr. Carl Haubeil,
Heinrich Lindner,
August Ferdinand Siegel,
Ferdinand Fischer,
C. A. Neuwirth,

} Gehilfendeputirte.

Verloren wurde gestern in der Nähe der Post eine Lognette, gegen Belohnung abzugeben im grünen Baum bei Herrn Klepzig.

Zugelaufen ist ein junger gelber Wasserhund. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futter- und Infectionsgebühren in Empfang nehmen in der großen Fleischergasse Nr. 4 parterre.

Gefunden wurde am 15. d. M. ein Pfandschein vom hiesigen Leih-Hause. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen in Empfang nehmen Reichstraße Nr. 1. bei Herrn Hildebrandt im Gewölbe.

In Lannerts Salons, lieben Freunde und Collegen, da ist es bei jetziger Hitze sehr kühl und zum Tanzen der schönste Ort für uns; denn die Hitze kann nicht so eindringen, der schöne grüne Garten und die Seitensäle verdrängen die Hitze, auch steht uns die Regalbahn zu Diensten. Also, lieben Collegen, wollen wir uns nicht auf den Dörfern herumdrücken bei jetziger Hitze. Der Kuchen, Schinken und Schweizer-Käse ist ausgezeichnet; alle Getränke, vorzüglich den Grog, kriegen wir nirgends besser. So wollen wir ins Kühle bei Lannerts gehen, da haben wir auf den Abend nicht so weit zu Hause.

F. A. S. G. F. H.

Hörst du der Abendhörner ernsten Klang?
 Er tönt so traurig durch die kühlen Lüfte!
 Wie grausig weht der schwermuthsvolle Sang
 Als Grabeslied hin über düst're Gräfte: —
 Ein Liebesgruss voll wehmuths-ernster Weihe,
 Ein Schmerzensruf der ewig wachen Treue!
 O, lausche nur am Fenster auf das Lied, —
 Des Freundes Seele fliegt auf seinen Schwingen
 Zu dir, wohin sie oft im Traume flieht,
 Dir Trost und Ruh' im bangen Schmerz zu bringen!
 Drum horche still, die Liebe will dich grüssen,
 Von deinem Augenpaar die Thränen küssen.

— os.

Sonnab. ¹/₂9 Abend Planke. — os.

— **Berspätet!** —

Selbst den beflügelten Sängern ereilt die Stunde des Todes
 Und Dein klopfendes Herz weckt das seinige nicht.
 Dennoch beneid' ich sein Loos, da Deine Thränen ihm folgten.
 Unbeweint wohl und still leg' ich zur Ruhe mich einst. —

O. Naschmarkt! (Berspätet.)

Herrn P. den wärmsten Dank für das Dessert, welches er am Mittwoch zur Mittagsstunde jenem unverschuldeten Klempnerburschen auf offener Straße gab, da dieser an der Ohrfeige jenes sich gewiß cannibalisch wohl befindenden Herrn noch nicht genug haben sollte. Ein Menschenfreund.

Im Publicum geht allgemein das Gerücht, daß das plötzliche und gleichzeitige Aufhören der seither im Leipziger Tageblatt und der D. Allg. Zeitung erschienenen Theaterrecensionen in dem unmittelbaren Einschreiten der Theaterdirection selbst seinen Grund habe und eben so allgemein bezeichnet man die specielle Ursache, welche letztere zu dem gedachten Schritte bewogen habe. Daß die Sache selbst bei dem, wenn auch immer verschiedenen, so doch sehr allgemeinen Interesse, welches diese Recensionen fanden, ziemliches Aufsehen gemacht, ist eben so gewiß, als daß durch jenes Gerücht die Direction auf den ersten Anblick wenigstens nicht in ein günstiges Licht gestellt wird. Um so mehr rechtfertigt sich aber die hierdurch an die Direction gerichtete Aufforderung, entweder jenem Gerücht als unwahr zu widersprechen, oder entgegengesetzten Falls die Gründe, welche sie wirklich zu diesem Schritt bestimmt haben, der Öffentlichkeit zu übergeben. Leid sollte es uns — und zwar vorzugsweise im Interesse der Direction selbst — thun, wenn eine Erklärung hierüber nicht erfolgte, denn es würde dann nur die Annahme übrig bleiben, daß das Gerücht wirklich wahr sei, die Maßregel der Direction aber in für die Öffentlichkeit nicht geeignet befundenen, dann aber auch sicher dem wahren Besten des Instituts widerstreitenden Gründen ihren Ursprung habe.